

# Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister  
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister  
Fachbereich Ordnung und Soziales  
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg  
Telefon: 02521 29-250

## Vorlage

2018/0275  
öffentlich

### Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

#### Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung  
05.12.2018 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh über 92.945,93 Euro wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher Bürgermeister Lülf wird für das Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 35.171,20 Euro wird an die Verbandskommunen ausgezahlt. Davon entfallen auf die Stadt Ennigerloh 19.715,23 Euro und auf die Stadt Beckum 15.455,97 Euro.

#### Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit §§ 95, 96, 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 11 Absatz 1 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum geregelt.

## **Erläuterungen**

Nach den Vorschriften des § 18 GkG NRW in Verbindung mit § 11 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die Interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Schulzweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes ist nach § 101 Absatz 1 GO NRW zu prüfen.

Aufgrund der Regelung des § 11 Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW).

Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum mit Bericht vom 29. Juni 2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2018 den vorliegenden Bericht bestätigt und empfiehlt der Versammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh den Jahresabschluss 2017 festzustellen und dem Vorstandsvorsteher Entlastung zu erteilen.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 35.171,20 Euro ab. Davon entfallen auf die Stadt Ennigerloh 19.715,23 Euro und auf die Stadt Beckum 15.455,97 Euro. Jahresüberschüsse wurden in den vergangenen Jahren automatisch an die Verbandskommunen ausgezahlt. Die durch die Versammlung am 19. September 2018 beschlossene Neufassung des § 12 Absatz 3 der Satzung des Schulzweckverbandes sieht jedoch vor, dass über die Verwendung von Überschüssen ein separater Beschluss zu fassen ist. Entsprechend des Vorgehens der vergangenen Jahre wird vorgeschlagen, den Überschuss an die Verbandskommunen auszukehren.

### **Anlage(n):**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und die Prüfung des Lageberichts des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit Anhang und Anlagen und Lagebericht